

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/037

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 28.02.2022
Bearbeiter: Gerda Löffelmann	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Hauptausschuss	10.03.2022	Vorberatung	öffentlich	

Top Nr. 3 Sitzung des Hauptausschusses am 10.03.2022

Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bei der Ausschreibung von Liefer- und Dienstleistungen (Vorberatung)

Sachverhalt:

Bei Vergaben ist vorab grundsätzlich die Frage zu klären, ob es sich bei der Vergabe um eine Bauleistung oder eine Liefer- und Dienstleistung handelt und welche Auftragssumme vergeben werden soll.

Die - für die Stadt Töging - relevanten Schwellenwerte für EU-weite Ausschreibungen liegen derzeit bei 215.000 € für Liefer- und Dienstleistungen (431.000 € für Sektorenauftraggeber) und 5.382.000 € für Bauleistungen.

Im Oberschwellenbereich führt die Ermächtigung des § 113 GWG zur Vergabeordnung (VgV) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistung und zur Sektorenverordnung (SektVO) für die Vergabe öffentlicher Bau- Liefer- und Dienstleistungsaufträge durch Sektorenauftraggeber (z.B. im Bereich Trinkwasserversorgung). Für Bauvergaben gilt die VOB/A-EU – Abschnitt 2.

Im Unterschwellenbereich gilt für Bauvergaben die VOB/A – Abschnitt 1.

Für Liefer- und Dienstleistungen wurde bereits zum 01.01.2018 die Unterschwellenverordnung (UVgO) für alle staatlichen Auftraggeber verbindlich eingeführt. Damit wurde der 1. Abschnitt der VOL/A abgelöst.

Für kommunale Auftraggeber wird die Anwendung der UVgO empfohlen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31.07.2018, die zuletzt durch Bekanntmachung vom 12.12.2021 geändert worden ist).

Um bei künftigen Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen einen einheitlichen Verfahrensablauf sicherzustellen, empfiehlt auch die Verwaltung, die Anwendung der UVgO im Unterschwellenbereich für Liefer- und Dienstleistungen zu beschließen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit:..... Stimmen, bei der Ausschreibung von Liefer- und Dienstleistungen im Unterschwellenbereich die Unterschwellenverordnung (UVgO) verbindlich anzuwenden.

